ZBB 2004, 419

WpÜG §§ 29, 30, 35

Zu den Anforderungen an ein „acting in concert“ als Zurechnungstatbestand nach § 30 Abs. 2 WpÜG und Auslöser für ein Pflichtangebot

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 25.06.2004 – WpÜG 5/03a, WM 2004, 1638

Leitsatz:

Der gemeinsame Wille von Aktionären, ein Unternehmen in Fortführung eines bereits vorhandenen Konzepts zu sanieren, kann nicht ohne weiteres als „acting in concert“ i. S. v. § 360 Abs. 2 WpÜG angesehen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Aktionäre personelle Alternativen für einen Wechsel des Alleinvorstands anstreben.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG